Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028/SGV. NW. 91) in der zurzeit geltenden Fassung werden die nachstehend bezeichneten Straßen und Plätze dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die örtliche Lage ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

- Verlängerung der Ferdinand-Porsche-Straße bis zur Einmündung Borsigstraße im Geltungsbereich der 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20b „Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg“

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten wird nicht auferlegt.

Die Widmungsunterlagen können in der Zeit vom 18.11.2024 bis 20.12.2024 einschließlich im Rathaus Heinsberg, Apfelstr. 60, Zimmer 604, eingesehen werden. Die Einsichtnahme kann erfolgen während der Geschäftszeiten, und zwar

<u>vormittags</u>

montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

<u>nachmittags</u>

montags	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
dienstags bis donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

<u>Rechtsbehelfsbelehrung:</u>

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen erhoben werden.

Heinsberg, 16.11.2024

Stadt Heinsberg

Der Bürgermeister

Louis

N
63
Hs Nr. 65
67
69
249
251
257
258
264
261
Borsigstraße
222
237
265
141
12
153
152
266
269
10
171
11
13
246
268
199
198
247